

**Modernisierung BSZ 12 Robert-Blum-Schule Haus 2 und 3-Feld-Sporthalle  
Rosenowstraße 56, 04357 Leipzig  
Los 3 – Vergabe der Tragwerksplanung**

**Bieterinformation 02**

**Stand 03.09.2024**

**Bereits beantwortete Fragen und Hinweise des AG aus vorangegangenen  
Bewerberinformationen sind in grauer Schrift dargestellt.**

1. Frage:

In Vorbereitung auf die Angebotsabgabe möchten wir uns erkundigen, um welchen genauen Typ es sich bei dem betreffenden Sporthallengebäude handelt.

Antwort:

Es handelt sich um eine weiterentwickelte Variante der Typenreihe „Sporthalle 24 x 42 m 2-2-05“.  
Die Bezeichnung der hier vorliegenden Variante lautet „Sporthalle 24 x 42 K 2-1-12“.

---

2. Frage:

Im Vertrag im § 3 (4) ist das Wort „Bauleitung“ an dieser Stelle falsch. Hier handelt es sich bei der Fachplanung Tragwerksplanung um die Bauüberwachung und nicht um die Bauleitung. Wir bitten um Prüfung und um Austausch des Wortes „Bauleitung“ durch „Bauüberwachung“.

Antwort:

Der Vertrag wird mit dem Finalen Angebot entsprechend angepasst.

Die Anpassung vom AG wird wie folgt lauten: Vom Amt für Gebäudemanagement als Bauherr wird der Auftragnehmer in Person als Bauleiter bestellt. (gem. SächsBauO wird gestrichen)

Die Bezeichnung *Bauleitung* entspricht einer Bauüberwachung/Fachbauleitung, da die gesamtheitliche Bauleitung als solche dem Architekten obliegt.

---

3. Frage:

Der im Vertragsmuster vom Auftraggeber vorgeschlagene Zahlungsplan gemäß § 9 (2), Abschlagszahlungen ist aus unserer Sicht nicht an das Leistungsbild Tragwerksplanung, sondern eher an das Leistungsbild Objektplanung angelehnt.

Der hier vorgeschlagene Zahlungsplan beinhaltet, neben den Leistungen des Auftragnehmers, auch Leistungen Dritter als Voraussetzung für die Fälligkeit von Abschlagszahlungen.

Da wir die Leistungen Dritter nicht beeinflussen können, bitten wir um Anpassung des Zahlungsplans wie folgt:

Lph. 4: 75 % nach Abgabe der Statischen Berechnung der Lph. 4

25 % nach Vorlage des Prüfberichtes des Prüfenieurs

Lph. 5: Abrechnung nach Leistungsstand

Lph. 8: nach Baufortschritt bzw. quartalsweise.

Wir bitten höflichst um Prüfung und Anpassung des Zahlungsplans.

Antwort:

An der Aufstellung des Zahlplans nach § 9 (2) wird festgehalten, entsprechend erfolgt keine Vertragsanpassung.

---